

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK)  vom: 06.02.2012 eingegangen: 06.02.2012	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>33. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>27.03.2012</b> <b>1031</b> <b>17</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b>
<b>Fahrrad fahren ohne Licht</b>		

**1. Gibt es seitens der Stadt Karlsruhe ein Konzept, künftig stärkere Kontrollen von Fahrradbeleuchtung vorzunehmen, wie schon von der Landesregierung (Innenminister Gall, SPD) empfohlen?**

Die Verkehrsüberwachung erfolgt durch den Polizeivollzugsdienst und die Stadtverwaltung. Sie zeigt zwar ihre Wirkung, kann aber aus personellen Gründen nicht dauernd und nicht flächenhaft durchgeführt werden. Dennoch wird in dem Bemühen um eine nachhaltige Verkehrsüberwachung nicht nachgelassen. Gerade in der dunklen Jahreszeit wurden verstärkt Beleuchtungskontrollen bei Radfahrerinnen und Radfahrern durchgeführt.

Konzeptionelle Kontrollen der Radfahrerinnen und Radfahrer können aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen. Unsere Beschäftigten des Kommunalen Ordnungsdienstes und des Gemeindlichen Vollzugsdienstes dürfen nur auf Geh- und Sonderwegen sowie in verkehrsberuhigten Bereichen und Fußgängerzonen kontrollieren. Ein Antrag auf umfassende Kontrolle der Radfahrerinnen und Radfahrer über die vorliegende Ermächtigung hinaus wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe abgelehnt. Kontrollen im normalen Straßenverkehr dürfen daher nur durch den Polizeivollzugsdienst durchgeführt werden.

Nahezu täglich wird durch städtisches Personal an unterschiedlichen Stellen und zu unterschiedlichen Zeiten ordnungswidriges Verhalten von Rad fahrenden Personen in den oben genannten Bereichen kontrolliert und dieses auch sanktioniert. Die städtischen Kontrollen erfolgen im Rahmen der personellen Möglichkeiten aber auch schwerpunktmäßig, sofern entsprechende Beschwerdepunkte vorliegen. Bei diesen Kontrollen wird auch auf die Benutzung der Fahrradbeleuchtung geachtet. Die Fahrradkontrollen sind für das Überwachungspersonal sehr zeit- und personalaufwändig. Die kontrollierten Personen reagieren in aller Regel leider immer häufiger sehr aggressiv und zeigen kaum Verständnis für die Kontrolle.

**2. Wie möchte die Stadt Karlsruhe dem entgegenwirken, dass viele Radfahrer trotz klarer Vorgabe in der StVO bei schlechtem Wetter, Dämmerung oder Dunkelheit ohne Licht fahren?**

Die Stadt Karlsruhe weist im Rahmen unterschiedlicher Öffentlichkeitsarbeit mehrmals im Jahr auf die Gefahren hin, welche durch Radfahren ohne Licht entstehen. Zudem liegt in den Bürgerbüros ein Flyer mit dem Thema „Prüf Dein Rad“ aus. Ein Kapitel widmet sich hier der Beleuchtung des Fahrrades. Daneben wird darauf hingewiesen, dass man durch das Anbringen von Reflektoren am Fahrrad und reflektierenden Streifen an der Jacke oder anderen rückstrahlenden Elementen besser gesehen wird und dies zusätzlich die Verkehrssicherheit erhöht.

**3. Welche pädagogische Möglichkeiten sieht die Stadt, diesem Trend der Gleichgültigkeit in dieser Sache entgegenzuwirken?**

An den Schulen werden alle Viertklässlerinnen und Viertklässler durch die Verkehrswacht in Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst im Fahrradfahren unterrichtet. Dabei wird auch auf den ordnungsgemäßen Zustand der Räder hingewiesen. Die dauerhafte Umsetzung ist jedoch eine Aufgabe der Erziehungsberechtigten.

**4. Welche Ordnungsmaßnahmen wären angemessen, ohne dass durch Maßnahmen das Fahrradfahren unattraktiv würde?**

Bei Kontrollen wird entsprechend dem bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog ein Verwarnungsgeld in Höhe von 10,00 Euro ausgesprochen.